

Turngau Staufen · John-F.-Kennedy-Str. 32 · 73037 Göppingen

An
die Vorstandsmitglieder der Vereine
die Mitarbeiter der Vereine
die Referenten bei unseren Lehrgängen
die Mitarbeiter des Turngaues Staufen

Turngau Staufen e.V.
Nicole Razavi
Präsidentin
Geschäftsstelle
John-F.-Kennedy-Str. 32
73037 Göppingen
Telefon 07161/968073
Fax: 07161/968074
E-Mail: info@turngau-staufen.de
Internet: www.turngau-staufen.de

3. April 2020

Coronavirus-Pandemie

Informationen für Vereine und Mitarbeiter

Liebe Vorstände und Verantwortliche in unseren Vereinen und im Turngau Staufen!

Liebe Mitglieder!

Seit der Corona Krise ist kaum noch etwas, wie es war. Im Namen des Turngau Staufen ist es mir ein Anliegen, mich in diesen schweren Tagen persönlich an Euch zu wenden. Die aktuelle Krise mit ihren gravierenden beruflichen und persönlichen Einschränkungen stellt uns alle vor nie gekannte Herausforderungen. Es ist auch für unsere Vereine, für die vielen Mitglieder und Euch alle, die Ihr Verantwortung tragt, eine beispiellose Situation, die wir nur gemeinsam bewältigen können. Uns allen fehlt das gemeinsame Training, das Beisammensein, der Austausch. Dazu kann Vieles jetzt und in den kommenden Monaten nicht stattfinden was zu unserem festen Jahresprogramm gehört. Wir werden auch als Turngau Staufen zahlreiche Veranstaltungen und Wettkämpfe in diesem Jahr absagen müssen. Dazu erhaltet Ihr gesondert Informationen. All das schmerzt, aber es gibt momentan dazu keine Alternative. Der Gesundheitsschutz hat Vorrang. Da diese Situation viele Vereine und auch Beschäftigte in eine auch finanziell schwierige Situation bringt, möchte ich Euch auf diesem Wege einige Informationen zukommen lassen, die für Euch und Eure Mitarbeiter wichtig sind.

Turngau Staufen e.V.
Vereinsregister Amtsgericht Ulm, Nr. 530315
Vorstand: Nicole Razavi, Jörg Allmendinger, Andreas Esenwein
Geschäftsstelle: John-F.-Kennedy-Str. 32 · 73037 Göppingen
Telefon: 07161 / 968073 · Telefax: 07161 / 968074
Öffnungszeiten: Di 16-18 Uhr · Do 10-12 Uhr
E-Mail: info@turngau-staufen.de · Internet: www.turngau-staufen.de

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE40ZZZ00000103524
Umsatzsteuer ID-Nr. DE 221 379 051

Kreissparkasse Göppingen
IBAN: DE41 6105 0000 0015 4347 71
BIC: GOPSDE6GXXX

Sportministerin Eisenmann: Turn- und Sportvereine sollen nicht in existenzielle Schieflage geraten

Das faktische Stilllegen des öffentlichen Lebens und damit auch die Absagen des Spiel- und Trainingsbetriebs und vieler weiterer Veranstaltungen bedrohen die wirtschaftlichen Grundlagen der Vereine. Was das im Einzelfall je nach Mitgliederstärke, Beschäftigtenzahl, Angebot und Infrastruktur eines Vereins bedeutet, wird erst nach und nach sichtbar werden. Ich bin sehr froh über das klare Bekenntnis unserer Sportministerin, Dr. Susanne Eisenmann, dass die Turn- und Sportvereine im Land wegen der Corona-Krise nicht in eine existenzielle Schieflage geraten sollen. Das gemeinsame Schreiben der Ministerin mit dem des Landessportverbands (LSVBW) findet Ihr im Anhang.

Hilfe aus dem Solidarpakt Sport

Die Zuschussprogramme des Solidarpakts Sport III laufen unverändert weiter. Das Kultusministerium wird im Einvernehmen mit dem Landessportverband nicht abgerufene deckungsfähige Fördermittel aus dem Solidarpakt Sport III zielgerichtet einsetzen, um Vereinen, die in existenzielle Not geraten oder sich besonderen Härten gegenübersehen, weitere Hilfen für den Fall anbieten zu können, dass die Rettungsschirme von Bund und Land nicht greifen. Sollten die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, werden sich das Kultusministerium und der Landessportverband als Sprecher des organisierten Sports in Baden-Württemberg gemeinsam für zusätzliche Gelder einsetzen und bleiben hierzu in enger Abstimmung.

Soforthilfeprogramm des Landes

Bund und Land bieten aktuell enorme Summen auf, um in verzahnten Hilfsprogrammen Solo-selbständige und die kleineren mittelständischen Betriebe, denen von heute auf morgen die Einnahmen weggebracht sind, vor existenziellen Liquiditätsengpässen zu bewahren. Der Landtag von Baden-Württemberg hat in einer Sondersitzung vor zwei Wochen im Eilverfahren bereits ein Soforthilfeprogramm mit einem branchenübergreifenden Nothilfefonds von zunächst 5 Milliarden Euro beschlossen, das akut betroffenen Solo-Selbständigen und Betrieben direkte Hilfen gibt.

Nach Antragstellung wird über die für das Unternehmen beste Förderung aus Bundes- oder Landesmitteln entschieden. Das Programm wird Solo-Selbständigen, Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe, die unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage oder in massive Liquiditätsengpässe geraten sind,

einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss gewähren. Antragsberechtigt sind Solo-Selbständige und Unternehmen. Hier wird in drei Kategorien unterschieden:

- Bis 9000 Euro Einmalzahlungen für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente - VZÄ),
- Bis 15.000 Euro Einmalzahlungen für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten (VZÄ)
- Bis zu 30.000 Euro für 3 Monate bei bis zu 50 Beschäftigten

Seit Freischaltung des Landesprogramms in der vergangenen Woche sind landesweit bereits über 210.000 Anträge gestellt worden. Und rund 36 Mio. Euro schnell und unbürokratisch ausbezahlt worden.

Dieser Rettungsschirm, ebenso wie die weiteren Hilfsinstrumente von Bund und Land (siehe das beiliegende Merkblatt des Wirtschaftsministeriums) sind auch für den Breitensport wichtig, wenn Vereine eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben. Zum Beispiel kann das Kurzarbeitergeld wirkungsvoll dazu beitragen, voll- und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Vereinen vor Entlassung und Arbeitslosigkeit zu schützen und die Personalkosten der Vereine zu senken. Selbstständige Trainerinnen und Trainer sowie freiberufliche, für Vereine tätige Anbieterinnen und Anbieter von Fitness-, Gesundheits- und Rehabilitationskursen gehören zum Kreis derjenigen, die einen Antrag auf Soforthilfe stellen können - sofern für den Betroffenen durch die Corona-Krise ein massiver Liquiditätsengpass besteht.

Alle **Informationen** zum **Soforthilfeprogramm** und die **Antragsunterlagen** für einen einmaligen Zuschuss findet Ihr unter den folgenden Links:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/>

www.bw-soforthilfe.de

Der Landessportverband hat zu diesen und andere Hilfen sowie zu anderen wichtigen Fragestellungen für Vereinsverantwortliche und für alle Mitglieder eine Extra-Seite auf seiner Homepage eingerichtet. Die Internetadresse lautet: www.lsvbw.de/coronavirus. Weitere Informationen und Ansprechpartner finden Sie in der beiliegenden Zusammenstellung des Wirtschaftsministeriums, die ich dieser Nachricht beilege.

Bitte beachten: Die jetzt im Rekordtempo ausgerollten stattlichen Hilfen sollen verhindern, dass in der aktuellen Krise eine große Zahl wirtschaftlich tätiger Einrichtungen, hauptsächlich kleine Betriebe, aber auch Vereine, Insolvenz anmelden müssen und verloren sind. Was die Hilfen ausdrücklich *nicht* leisten können und sollen, ist eine Kompensation *aller* durch das Corona-Virus verursachten Umsatzeinbußen, Honorarausfälle etc. für sämtliche Betriebe, Vereine und weitere Akteure. Mit einem gewissen Maß wirtschaftlicher Schädigung - das ist nicht zu verhindern - werden so gut wie alle Bereiche des öffentlichen Lebens aus dieser beispiellosen Krise hervorgehen.

Lasst mich abschließend eine Bitte an Euch alle richten: Niemand kann aktuell sagen, wie lange diese schwierige Situation noch so bleibt wie sie ist. Gerade jetzt braucht Eurer Verein Eure Unterstützung. Wichtig ist, dass wir zusammenhalten und uns gemeinsam auf die Zeit freuen, wenn wir wieder zusammen trainieren, Wettkämpfe austragen, toben, lachen und feiern können.

Bleibt bitte gesund und passt gut auf Euch auf

Mit herzlichen Grüßen und auf bald!

Eure
Nicole Razavi MdL
Präsidentin des Turngau Staufen e.V.